

Hinweise zur Dokumentation der Prüfungsergebnisse in Ihrem Transcript of Records (2. Prüfungsphase Wintersemester 2018/19)

Die Ergebnisse der **Klausuren und Testate der zweiten Prüfungsphase** des Wintersemesters 2018/19 sind inzwischen in Basis verbucht worden.

Bitte beachten Sie dabei folgende

Hinweise zur Dokumentation der Ergebnisse in Ihrem Transcript of Records:

a. Testate

Dass Sie ein **Testat** zu einer Vorlesung **bestanden** haben, erkennen Sie in Ihrem *Transcript of Records* daran, dass nach der Leistungsverbuchung neben der Vorlesung des Moduls nun nicht mehr ein ZU für özugelassenö, sondern ein TE für **öteilgenommenö** erscheint.

Falls Sie das Testat auch im zweiten Prüfungsversuch nicht bestanden haben, steht hier weiterhin ein ZU.

Falls Sie das Testat zur Vorlesung (betroffen sind die Studiengänge Philosophie Kernfach, Begleitfach, Lehramt, dort die Module PG I, MP, ET, LuG, PG II, KP) auch im zweiten Prüfungsversuch nicht bestanden haben, brechen Sie das betreffende Modul ab, um es dann im nächsten Wintersemester 19/20 erneut zu besuchen.

Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass Sie durch die Prüfungsordnung nicht dazu verpflichtet sind, alle Module, die laut Studienordnung z. B. für das erste Studienjahr vorgesehen sind, auch schon im ersten Studienjahr zu absolvieren, um die Module des zweiten Studienjahres zu belegen.

Sie können also begonnene Module also auch abbrechen oder ganz auf ein späteres Studienjahr verschieben und dennoch im zweiten bzw. dritten Studienjahr mit den dann vorgesehenen Modulen beginnen.

In den Modulen des *ersten Studienjahres* (LuG, ET, MP; PG I) tun Sie das dann mit dem erneuten Besuch von Vorlesung und Tutorium (Nur die Vorlesung, nicht das Tutorium melden Sie dann nicht erneut in Basis an).

In den Modulen des *zweiten Studienjahres* (KP und PG II besuchen Sie dann nur

die Vorlesung des betroffenen Moduls erneut und melden diese dann auch neu in Basis an.

Falls Sie im Wintersemester 2018/19 eine Übung in diesen Modulen erfolgreich absolviert haben, geht diese Leistung durch das Nichtbestehen des Testats zur Vorlesung also nicht verloren.

b. Klausuren

Ob Sie eine Modulprüfungsklausur bestanden haben oder nicht, erkennen Sie in Ihrem *Transcript of Records* daran, dass nach der Notenverbuchung nicht nur die besuchten Veranstaltungen des Moduls, sondern auch die Note der Klausur als Modulnote erscheint. Außerdem werden dann auch die durch das Bestehen der Abschlussklausur erworbenen ECTS in Ihrem Transcript aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass ein dreimaliges Nichtbestehen einer Modulprüfungsklausur im Falle von Pflichtmodulen, die laut Prüfungsordnung nicht kompensiert werden können, zur Exmatrikulation für diesen Studiengang führt.

Spätestens nach dem zweiten Fehlversuch einer Modulprüfungsklausur sollten Sie deshalb die Studienberatung aufsuchen.

Diese Exmatrikulationsgefahr besteht übrigens nicht bei dem mehrfachen Nichtbestehen von Testaten.

Bei Fragen zum Stand der Verbuchung der Prüfungsergebnisse wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Lehrstühle.

Bei Fragen zur Studienorganisation konsultieren Sie bitte die ausführlichen Informationen auf der Seite *oStudiumö* unter www.philosophie.uni-bonn.de oder wenden Sie sich an allgemeine Studienberatung des Faches.

gez. Dr. Andrea Wilke